



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 6. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 17. Februar 2022 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
StR Arno Goldner (Ersatz)
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Corina Spendier (Ersatz)
GR Mst. Markus Weghofer
GR Alexander Benedikt (Ersatz)
GR Markus Longitsch
GR Günther Petschacher (Ersatz)
GR Mirnes Salkic (Ersatz)
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GRⁱⁿ Carolin Hofer, BA MA (Ersatz)
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GR Arno Tamegger (Ersatz)
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Angelika Götzhaber

Abwesend: Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Philipp Strutz, BSc
StR Mag. Klaus Trampitsch
GRⁱⁿ Mag. Anna Ragoßnig
GR MMag. Michael Wasserfaller
GRⁱⁿ Stefanie Steiner

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. November 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 30. November 2021 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung zugestimmt und dieses wird von GR Ing. Martin Hinteregger und GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig unterfertigt.

Pkt.2) Radweg Krappfelder Straße

- a) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt des Amtes der Kärntner Landesregierung***
- b) Abschluss eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Tilly Holzindustrie GmbH***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Ad a) AL Hubert Madrian erklärt, dass für die Anbindung des Geh- und Radweges der Stadtgemeinde Althofen an den bestehenden, überregionalen Geh- und Radweg entlang der L 83 Krappfelder Straße eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt des Landes Kärnten abzuschließen ist. Die Vereinbarung enthält die „üblichen“ Punkte, wie Fertigstellungstermin, Mehraufwände, etc. und ist grundsätzlich nicht abänderbar. Weiters ist ein einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von € 3.340,-- zu entrichten.

Der Vorsitzende stellt danach den Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung (Beilage 1) mit dem Straßenbauamt des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Ad b) Dazu informiert AL Hubert Madrian, dass der Änderungswunsch der Firma Tilly Holzindustrie GmbH bereits im Stadtrat vorberaten wurde und erinnert, dass in der letzten Sitzung dieses Gremiums der Kauf- und Tauschvertrag mit der Firma Tilly Holzindustrie GmbH beschlossen wurde. „Die Firma Tilly Holzindustrie GmbH hat nun vom Kauf-bzw. Tauschvertrag Abstand genommen und die Einräumung einer Dienstbarkeit vorgeschlagen. Begründet wird die Änderung damit, dass die Zufahrt zum westlichen Firmenareal eventuell für eine spätere Firmenerweiterung benötigt werden könnte. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 300 m² (genaues Ausmaß ist erst nach Fertigstellung des Radweges bzw. Vermessung bekannt). Weiters wird die Zaunanlage im Zuge der Errichtung des Radweges entfernt und ist danach auf Kosten der Gemeinde wiederherzustellen.“

Die Stadtgemeinde Althofen verkauft an die Firma Tilly Holzindustrie GmbH außerdem eine Fläche im Ausmaß von ca. 245 m² zu € 60,-- pro m²“, erklärt der Amtsleiter.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den gemäß Beilage 2 ersichtlichen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.3) Abschluss eines Kaufvertrages mit der „Wohnungseigentümer“

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH bzw. der BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Teiles der Parz. 64/1, KG Töscheldorf

Der Vorsitzende informiert, dass es sich dabei um eine Fläche im Ausmaß von ca. 1,3 ha handelt, auf welcher ca. 150 Miet- und Eigentumswohnungen im Bereich Krumfelden errichtet werden sollen. Ein diesbezüglicher Vertragsentwurf liegt vor - im Stadtrat wurde bereits ein diesbezüglicher, einstimmiger Beschluss gefasst.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die Fläche ein Ausmaß von 13.614 m² aufweist und als Verkaufspreis € 80,-- pro m² vereinbart wurde bzw. dass von der Verkaufsfläche derzeit 10.805 m² noch nicht gewidmet sind, jedoch das Umwidmungsverfahren bereits im Laufen ist. Weiters bringt der Amtsleiter zur Kenntnis, dass im vorliegenden Vertrag, die üblichen Bedingungen, wie Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht, aber auch eine Bebauungsverpflichtung (*innerhalb von fünf Jahren ist mit der widmungsgemäßen Bebauung der ersten Baustufe zu beginnen; mit der Bebauung einer nächsten Baustufe ist frühestens nach einer 90%igen Verwertung des vorangegangenen Bauabschnittes zu beginnen; der Baustart eines weiteren Bauteiles hat innerhalb von fünf Jahren zu erfolgen*) verankert sind.

In der Folge erläutert er, dass der Kaufpreis indexangepasst ist und dass, wenn die Flächen nicht innerhalb von 15 Jahren bebaut werden, die Gemeinde den Grund zurückkaufen kann. „Die Fristen erscheinen sehr lange, aber die Anzahl der Wohnung bringt auch eine lange Bauphase mit sich“, meint der Berichterstatter abschließend.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser ergänzt, dass die Errichtung der Wohnungen ohne Wohnbauförderungsmittel erfolgt und hofft, dass sich die Absichten der Wohnbaugesellschaften entsprechend erfüllen.

Er stellt danach den Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages gemäß Beilage 3, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Pkt.4) Abschluss eines Kaufvertrages mit Manfred Reichhold im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 46/2, KG Althofen; Vertragsänderung

Der Vorsitzende erinnert, dass dieser Vertrag schon zweimal in diesem Gremium einstimmig beschlossen wurde und dass nun vom Verkäufer der Wunsch geäußert wurde, den Punkt 6) des Kaufvertrages (lt. Beilage 4) abzuändern.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Abänderung des Pkt.6) des vorerwähnten Kaufvertrags findet einstimmige Annahme.

Pkt. 5) Abschluss eines Kaufvertrags mit der Firma Bifrangì im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung von Teilen der Parz. 636/, 881, 619 und 623 sowie der Parz. 612 und 614, jeweils KG Althofen

Der Vorsitzende erinnert, dass im Stadtrat vorgeschlagen wurde, heute hierzu einen Grundsatzbeschluss zu fassen und begründet dieses Vorgehen damit, dass der Kaufvertrag erst sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde. Er erklärt, dass mit dem Kauf der Flächen und der einhergehenden Betriebserweiterung 60 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden - derzeit sind 95 Arbeitnehmer bei der Firma Bifrangì beschäftigt.

AL Hubert Madrian informiert, dass die Firma Bifrangì auf dem bestehenden Werksgelände Erweiterungsmöglichkeiten hätte, sich aber diese Flächen für allfällige spätere Expansionen für die Produktion freihalten möchte. „Im neuen Werk sollen Komponenten für die Energiewirtschaft (z.B. Windräder) hergestellt werden“, so der Amtsleiter.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser betont, dass es sich bei diesem Kaufvertragsabschluss um einen weiteren Meilenstein in der industriellen Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Althofen handelt und stellt den Antrag auf Fassung eines Grundsatzbeschluss für den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Bifrangì.

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Abänderung der Vereinbarung mit der MAPELA Bauträger GmbH im Zusammenhang mit der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 724/2, BA. 371, 747/19, 747/20, 747/1, BA. 372 und BA. 373 bzw. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich dabei um die Grundflächen der ehemaligen Gärtnerei Kloucek handelt.

AL Hubert Madrian bezeichnet dieses Vorhaben als „kleinen Meilenstein“ was die Errichtung von Eigentumswohnungen betrifft, da wiederum ca. 30 solcher errichtet werden solle. Er bringt in Erinnerung, dass die privatrechtliche Vereinbarung bereits in der letzten Gemeinderatsperiode ein Thema war und sich inhaltlich nichts geändert hat, vielmehr dient diese der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Braugrundstücken bzw. der Regelung bezüglich PKW-Abstellflächen, die als Tiefgaragenplätze herzustellen sind, wobei je Wohnung ein Tiefgaragenplatz vorzusehen ist. In der Folge klärt der Amtsleiter auf, dass in der gestrigen Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde, dass bei Nichterfüllung der Voraussetzungen eine Pönalzahlung anfällt.

Zum, im Tagesordnungspunkt angeführten, Dienstbarkeitsvertrag teilt er mit, dass für den Bereich entlang der Kansnitstraße für öffentliche Infrastruktur (Gehweg) eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen, wobei es sich dabei um eine uneingeschränkte und immerwährende Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art, bzw. die Schaffung öffentlicher Infrastruktur handelt - die Kosten der Errichtung und Instandhaltung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser ergänzt, dass mit Abschluss dieser Vereinbarungen die Anliegen aller Fraktionen erfüllt werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass die Errichtung einer Tiefgarage sehr sinnvoll ist, um das „Zupflastern“ zu reduzieren und regt an, die Errichtung von solchen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

AL Hubert Madrian informiert, dass die Änderung des Bebauungsplanes zukünftig ansteht und man vorerwähnte Anregungen sicher aufnehmen wird können.

StR Corina Spender erkundigt sich, warum einerseits die Verpflichtung zur Errichtung einer Tiefgarage aufgenommen wird, andererseits aber eine Pönalzahlung Bestandteil des Vertrages ist.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass es eine Vorgabe ist finanzielle Sanktionen einzubauen und dass die Einhaltung der Bedingungen dadurch auch einklagbar ist. „Die Pönale ist mit einer Bankgarantie abzusichern. Es besteht auch nicht die Möglichkeit, sich mit der Pönale freizukaufen“, informiert der Vorsitzende abschließend.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abänderung der Vereinbarung mit der MAPELA Bauträger GmbH im Zusammenhang mit der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 724/2, BA. 371, 747/19, 747/20, 747/1, BA. 372 und BA. 373 bzw. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gasthof König KG im Zusammenhang mit der Überlassung der gastronomischen Einrichtung in der Freizeitanlage

Der Vorsitzende erinnert, dass dieser Vertrag bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2021 behandelt wurde und erklärt, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Pächter geführt und nachstehende Vereinbarungen getroffen wurden:

- Hinterlegung einer Kautions in Höhe von € 3.000,-- (bar oder in Form einer Bankgarantie)

- Eishalle – wird die Eishalle außerhalb der Öffnungszeiten genutzt, steht es jedem Verein frei, den Ausschank selbst vorzunehmen (in der Halle und nicht im Restaurantbereich). Wird der Wirt für den Ausschank verpflichtet, hat dieser aliquot einen Pachtzins für die Öffnungstage zu entrichten.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass sich der Pächter mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden erklärt hat.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass die Durchführung von Veranstaltungen inklusive Bewirtung jederzeit möglich ist und dass im Stadtrat beschlossen wurde, wenn der Bereich des „Restaurants“ genutzt wird, der Pächter selbst vor Ort und ist und aliquot für die Öffnungstage einen Pachtzins zahlt bzw. können Vereine jederzeit die Halle außerhalb des Restaurants Bereiches nutzen.

GR Robert Dolzer teilt mit, dass es seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt geben wird. „Wenn Vereine Veranstaltungen durchführen, muss es jederzeit gewährleistet sein, dass sie die Halle nutzen können“, ist der Berichterstatter der Ansicht.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser hält nochmals fest, dass der Wirt nur aufsperrt, wenn es eine Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter gibt sowie, dass der in der Halle aufgestellte Verkaufswagen des EHC den Pächter nicht berührt und auch nicht das abzuschließende Pachtverhältnis.

StRⁱⁿ Corina Spendier erkundigt sich, ob es einem Verein gestattet ist selbst auszuschenken. Weiters hält sie fest, unter welchen Voraussetzungen die SPÖ-Fraktion in dieser Angelegenheit die Zustimmung erteilen wird: „Der Restaurantbereich darf nur durch den Pächter genutzt werden. Wenn er außerhalb der regulären Pachtzeiten aufsperrt, hat er anteilig Pacht zu bezahlen. Ansonsten bleibt das Restaurant im Hallenbereich geschlossen. Der Verein hat das diesbezügliche Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen“, so die Auflagen der Sprecherin.

GR Ing. Martin Hinteregger erkundigt sich, wem die Toiletten im Bereich der Eishalle gehören, wobei von AL Hubert Madrian, dass die Toiletten im Eigentum der Stadt stehen und natürlich von jedem Veranstalter genutzt werden können.

StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass die Vorschriften des aliquoten Pachtzinses anlässlich eventueller Öffnungen außerhalb der regulären Pachtzeit aufwendig sind und sich finanziell kaum rechnen. Er schlägt daher eine halbjährliche Vorschrift vor.

Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter betont nochmals, dass der Wirt eine Bewirtung nur vornimmt, wenn es der ausdrückliche Wunsch des Vereines ist.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser fasst die Änderungen abschließend nochmals zusammen:

„Der Pächter hat eine Kautions in Höhe von € 3.000,-- zu entrichten. Der geschlossene Restaurantbereich wird den Vereinen nicht zur Verfügung gestellt. Die restlichen Flächen in der Halle können von Vereinen für Veranstaltungen und Ausschank genutzt werden. Wird der geschlossene Restaurantbereich außerhalb der regulären Öffnungszeiten geöffnet, ist ein anteiliger Pachtzins zu entrichten“.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 7) mit der Gasthof König KG abzuschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Abänderung des Kaufvertrages mit der Firma pebumatic GmbH im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 636/14, KG Althofen

Dazu informiert der Vorsitzende, dass die Bebauungsverpflichtung der Firma pebumatic GmbH im März ausläuft und dass Peter Burgstaller nun um Verlängerung dieser Bebauungsverpflichtung um ein Jahr angesucht hat, da er aufgrund von Lieferschwierigkeiten diverser Firmen keine Fertigstellungsgarantie abgeben kann. Er ergänzt, dass das Projekt bereits fertig geplant ist und dass mit einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtung die Gemeinde das Wiederkaufsrecht nicht verliert.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um ein Jahr, findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Verpachtung von landwirtschaftlichen Grünflächen

- a) Teil der Parz. 790/1, KG Althofen an Mag. Klaus Huber/Dr. Bernhard Huber
- b) Teile der Parz. 642, 643/2 und 646, KG Althofen an Gerlinde Rinner
- c) Parz. 612, 614, 640, 648 bzw. Teile der Parz. 619, 623, 636/1, 642, 643/2, 646 und 790/1, KG Althofen an Rudolf Lehner
- d) Parz. 636/18 bzw. Teile der Parz. 617, 619, 623 und 636/1, KG Althofen an Kärntner Gemüseland GmbH
- e) Parz. 64/1, 59/1, 59/2, 109/1 bzw. Teil der Parz. 78, KG Töscheldorf an Mag. Wilhelm Eisner

GR Marco Aßlauer verlässt aufgrund des Naheverhältnisses zu einem Pächter den Sitzungssaal.

Von AL Hubert Madrian wird informiert, dass die Pachtverträge begrenzt für das Jahr 2022 abgeschlossen werden und der Pachtzins € 550,-- pro ha beträgt. Danach wird die Situierung der einzelnen Pachtflächen von ihm noch kurz erläutert.

Nachdem es keine Anfragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag den vorerwähnten Pachtwerbern die gewünschten Flächen zum Preis von € 550,--/ha für das Jahr 2022 (laut Beilage 8) zu verpachten.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.10) Auflassung eines Teiles der Parz. 38/14, KG Althofen als öffentliches Gut bzw. Übernahme eines Teiles der Parz. 38/65, KG Althofen in öffentliches Gut (SPAR) gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan sowie Verkauf an SPAR

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser erinnert, dass auch dieser Tagesordnungspunkt bereits in diesem Gremium behandelt und beschlossen wurde und dass nunmehr die genauen Flächenmaße aufgrund der abgeschlossenen Vermessungsarbeiten vorliegen.

AL Hubert Madrian erklärt, dass beim seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss lediglich ein Entwurf des Vermessungsplanes vorlag und nunmehr mit der gegenständlichen Beschlussfassung der ordentliche Grundbuchsstand herbeigeführt werden kann.

Der diesbezügliche, vom Vorsitzenden gestellte Antrag auf Auflassung eines Teiles der Parz. 38/14, KG Althofen als öffentliches Gut bzw. Übernahme eines Teiles der Parz. 38/65, KG Althofen in öffentliches Gut (SPAR) gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnstraße 30, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 213165-V1-U vom 27.12.2021 sowie Verkauf an SPAR, findet einstimmige Annahme.

Pkt.11) Auflassung eines Teiles der Parz. 898/2, KG Althofen gemäß Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kircher ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt, GZ: 1241/21 vom 8.11.2021 und Verkauf an Philipp Scheiflinger

GR Philipp Scheiflinger verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Von AL Hubert Madrian wird mitgeteilt, dass aufgrund der nun vorliegenden Vermessungsurkunde nochmals ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag **um** Auflassung eines Teiles der Parz. 898/2, KG Althofen gemäß Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kircher ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt, GZ: 1241/21 vom 8.11.2021 als öffentliches Gut und Verkauf an Philipp Scheiflinger zu € 10,-- pro m².

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.12) Finanzierungsplan Straßensanierung; Änderung

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan für dieses Vorhaben auf € 1.000.000,-- erstellt wurde und dass aufgrund der gestellten Förderanträge bzw. Bewilligung der Förderung die Aufstockung, nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde, auf € 1.525.000,-- erforderlich ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan Straßenbausanierung auf € 1.525.000,-- aufzustocken.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.13) Gut zu Fuß in Althofen; Fördereinreichung; Beschlussfassung

Dazu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass es sich dabei um eine Förderschiene des Klimafonds handelt und bereits Vorarbeiten im Laufen sind. Für die Antragstellung ist die Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

Für das Förderprojekt ist ein 10-Jahres-Plan zu erstellen. Das Fördervolumen ist mit € 100,-- pro Gemeindebürger und Jahr begrenzt.

Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der getroffenen Maßnahmen bzw. vom Fördergeber akzeptierten Maßnahmen. Die Fördereinreichung ist bis 28. Februar 2022 vorzunehmen.

Die heutige Beschlussfassung stellt noch keine Verpflichtung dar. Welche Maßnahmen wann und in welchem Ausmaß umgesetzt werden ist jährlich zu beschließen.

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser dankt StR Mag. Wolfgang Leitner für seine aufwendigen Vorarbeiten und hofft natürlich, dass viele der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, die Fördereinreichung beim Klimafonds vorzunehmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.14) A1 Leitungsverlegung im Bereich Unser Lagerhaus Industriepark Süd; Genehmigung der Benutzung von öffentlichem Grund

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser informiert, dass es sich dabei um den ehemaligen Hagebaumarkt Sabitzer handelt.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die Firma „Unser Lagerhaus“ den A1 Anschluss vom ehemaligen Hagebaumarkt Sabitzer behalten hat, von der Leistung her allerdings erhöhen möchte, wobei dafür ein zusätzlicher Anschluss im Kreuzungsbereich Behindertenwerkstätte/Zufahrt Bauhof herzustellen ist. Er ergänzt, dass für diese Herstellungsarbeiten öffentliches Gut beansprucht wird und aus diesem Grund die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der Benutzung von öffentlichem Gut im Bereich Unser Lagerhaus Industriepark Süd für die beabsichtigte A1 Leitungsverlegung (Lageplan Beilage 9).

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.15) Neugestaltung Hauptplatz; Änderung des Darlehensvertrages

Bürgermeister Dr. Walter Zemrosser erinnert, dass die Bank Austria bei der Darlehensausschreibung das günstigste Angebot eingebracht hat, wobei dieses als freibleibendes Angebot erstellt und aufgrund der Änderung der Zinssituation der angebotene Fixzinssatz für 15 Jahre um 0,29 % erhöht wurde. Abschließend hält er fest, dass dieses für die nächsten 15 Jahre bindend ist.

Hiezu bringt StR Mag. Wolfgang Leitner folgende Stellungnahme ein:

Sehr geehrter Herr BGM, verehrte Kolleginnen im Stadt- und Gemeinderat,

Die vom BGM und Finanzreferenten eingebrachte Änderung des Darlehensvertrages zur Finanzierung des Hauptplatzes bringt uns schon vorweg, bevor irgendwo ein Bagger gefahren ist, Mehrkosten in Höhe von + 56 % auf den Zinssatz, nachdem sich die Marktbedingungen inzwischen verändert haben. Nur damit kein Missverständnis aufkommt, es handelt sich hier nicht um die üblichen 55,72 % des Wählervotums das von der LfA normalerweise als Rechtfertigung für so manche Mehrheitsentscheidung hervorgehoben wird.

So gesehen schicksalhaft, wenn man diese Begründung der Bank betrachtet, wäre da nicht ein kundiger Finanzjurist als Bürgermeister und gleich zwei Bankfachleute in Person der Vizebürgermeisterin und des Vizebürgermeisters, die an den Schalthebeln der Gemeinde und dieser Entscheidung sitzen.

Die Letztgenannten haben es, trotz ihrer zumindest behaupteten Expertise, nicht geschafft, der Stadtgemeinde den Angebotszinssatz in Höhe von 0,53 % zu sichern, indem sie den Darlehensvertrag eingefordert und dann erst beschlossen hätten. Nun liegen wir mit 0,82 % fix auf 15 Jahre zwar marktkonform, allerdings bedeutet dies für die Stadtkasse eine Mehrbelastung aus den Zinszahlungen in Höhe von € 65.000,--. Damit sind immerhin 1,5 % der veranschlagten Kosten für den Hauptplatz gleich vorweg einmal in den Wind geschossen.

Nicht nur peinlich, wie wir das Finden, sondern verantwortungslos, wie sie mit unserem Steuergeld umgehen, wie das Thema Finanzierung und Finanzierungsplan für den Hauptplatz bisher kein Ruhmesblatt für eine solide Finanzpolitik in der Stadt darstellt.

Nachdem eine Neuausschreibung des Darlehens aufgrund der veränderten Marktbedingungen nun auch kein günstigeres Angebot mehr bringen wird, bleibt uns hier eigentlich nur „die Krot zu schlucken“ und den Schaden zu minimieren. Aber vielleicht wäre es künftig doch sinnvoller auf das eine oder andere Jubelfoto zu verzichten und besser eine solide Arbeit abzuliefern. Denn von diesem Malheur, das bin ich mir sicher, werden wir morgen wohl nicht in den Medien lesen!

Nachstehend die Berechnung, wie sich die Mehrbelastung der Stadt durch Zinszahlungen niederschlägt:

Tilgungsplan		Darstellung: nur Jahressummen alle Monate			
Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Zahlungen	davon Zinsen / Gebühren	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
1	2.800.000,00	201.506,67	14.840,00	186.666,67	2.613.333,33
2	2.613.333,33	200.517,33	13.850,67	186.666,66	2.426.666,67
3	2.426.666,67	199.528,00	12.861,33	186.666,67	2.240.000,00
4	2.240.000,00	198.538,67	11.872,00	186.666,67	2.053.333,33
5	2.053.333,33	197.549,33	10.882,67	186.666,66	1.866.666,67
6	1.866.666,67	196.560,00	9.893,33	186.666,67	1.680.000,00
7	1.680.000,00	195.570,67	8.904,00	186.666,67	1.493.333,33
8	1.493.333,33	194.581,33	7.914,67	186.666,66	1.306.666,67
9	1.306.666,67	193.592,00	6.925,33	186.666,67	1.120.000,00
10	1.120.000,00	192.602,67	5.936,00	186.666,67	933.333,33
11	933.333,33	191.613,33	4.946,67	186.666,66	746.666,67
12	746.666,67	190.624,00	3.957,33	186.666,67	560.000,00
13	560.000,00	189.634,67	2.968,00	186.666,67	373.333,33
14	373.333,33	188.645,33	1.978,67	186.666,66	186.666,67
15	186.666,67	187.656,00	989,33	186.666,67	0,00
Gesamtsummen	2.800.000,00	2.918.720,00	118.720,00	2.800.000,00	0,00

Tilgungsplan		Darstellung: nur Jahressummen alle Monate			
Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Zahlungen	davon Zinsen / Gebühren	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
1	2.800.000,00	209.626,67	22.960,00	186.666,67	2.613.333,33
2	2.613.333,33	208.095,99	21.429,33	186.666,66	2.426.666,67
3	2.426.666,67	206.565,34	19.898,67	186.666,67	2.240.000,00
4	2.240.000,00	205.034,67	18.368,00	186.666,67	2.053.333,33
5	2.053.333,33	203.503,99	16.837,33	186.666,66	1.866.666,67
6	1.866.666,67	201.973,34	15.306,67	186.666,67	1.680.000,00
7	1.680.000,00	200.442,67	13.776,00	186.666,67	1.493.333,33
8	1.493.333,33	198.911,99	12.245,33	186.666,66	1.306.666,67
9	1.306.666,67	197.381,34	10.714,67	186.666,67	1.120.000,00
10	1.120.000,00	195.850,67	9.184,00	186.666,67	933.333,33
11	933.333,33	194.319,99	7.653,33	186.666,66	746.666,67
12	746.666,67	192.789,34	6.122,67	186.666,67	560.000,00
13	560.000,00	191.258,67	4.592,00	186.666,67	373.333,33
14	373.333,33	189.727,99	3.061,33	186.666,66	186.666,67
15	186.666,67	188.197,34	1.530,67	186.666,67	0,00
Gesamtsummen	2.800.000,00	2.983.680,00	183.680,00	2.800.000,00	0,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Darlehensvertrag in Höhe von € 2,6 Mio. mit einem Fixzinssatz von 0,82 % bei der Bank Austria abzuschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Nach Erschöpfen der Tagesordnung meldet sich Ersatz-GR Bgm.a.D. Alexander Benedikt zu Wort und dankt eingangs für die Einladung zur heutigen Sitzung. „Mit großem Interesse habe ich die Sitzung verfolgt und gratuliere dem Vorsitzenden zu seiner straffen Sitzungsführung. Ich danke aber auch allen Gemeinderäten für die ausgezeichnete Arbeit in den letzten Monaten. Althofen präsentiert sich sehr gut, neuerdings auch in den sozialen Medien, was sicher einzigartig im Bezirk ist. In der heutigen Sitzung wurden Meilensteine beschlossen, welche teilweise auch auf die Vorarbeit in der Vorperiode zurückzuführen sind. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnraum und Grundstücken sind die wichtigsten Aufgaben der Gemeinde und Althofen kann sehr stolz auf die diesbezüglichen Bemühungen sein“, zeigt sich der Redner stolz.

Der Vorsitzende dankt Ersatz-GR Bgm.a.D. Alexander Benedikt für seine lobenden Worte.

Danach bringt er den Anwesenden den eingebrachten Antrag (Beilage 10) des „TWL“ zur Kenntnis.

Der Antrag wird vom Stadtrat den zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Anwesenden für konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.